

Sonnabends, den 13. Junius, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



24.

Wochentlich-Stettinische

Frage- und Anzeigungs-Sachrichten

Vorand zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl *inn* als *ausserhalb* der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verpäch-
ten vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefügter diejenigen
Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit finden, oder auch
selbige zu verpachten haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirenen, wie auch angetommene
Fremden *rc. rc.* Inlezt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Vormern, wie auch die Designation aller
abgangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es hat sich dieser Tage, ein, einer vornahmen Herrschaft ingehöriges Wapp-Düddeln, verlaufen, und
ist vermuthlich durch jemanden aufgegriffen worden: Es ist selblicher Couleur, von silber schwarzer
Schwartz, und hängenden Ohren, versehen auch unterschiedliche Künste; Wer nun dasselbe nachweisen
kan, oder davon Nachricht erhält, der und dieselbe wollen allhiefigen Königl. Grenz-Post-Amte davon
sofort Nachricht ertheilen; Man wird dafür *raisonable compencieren*, besonders aber dem, so dasselbe hinc
wiederum ablieferet, eine ersatliche Erantlichkeit soaleich dahingegen überantworten lassen.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in denen angezeigten Terminis, zu dem auf hiesigem Kayshof, Dose stehenden Prechtshof messiden Stabbs-Holz, kein annehmlicher Käufer gefunden, und dannerhero von neuen eine Licitation angeordnet, und dazu Terminis Licitationis auf den 17ten, 17ten und 24ten Junii 2. c. anberaumet worden; So wird solches denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und dieselben eingeladen, in gedachten Terminis, und besonders in ultimo Terminis, Vormittags auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu erscheinen, ihren Voth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und der die besten Conditiones offeriret, sich ein Holz zu verschlagen, und ihm ein Contract darüber ertellet werden soll. Signatum Stettin den 24ten May 1750.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Buchhändler Joh. Gottfr. Rudloff, den 17ten Junii 2. c. eine Bücher-Auction, auf seiner Stube, bey dem Barbierer Herrn Kranck, in der Gowengleßers-Strasse halten wird; Es werden die Herren Liebhaber dienlich ersucht, selbigen Tage früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sich alda beliebig einzufinden, da ihnen alsdann willig soll gedienet werden. Der Catalogus wird gratis ausgegeben.

Key dem hiesigen St. Johannis-Kloster ist guter frischer Haber vorräthig; Wer nun welchen zu kaufen benöthiget, wolle sich dieshalb bey dem Kloster-Schreiber Gangken melden.

Es ist des verstorbenen Dierichs seligen Rosters Erblasser seligen Witwen Hans, welches in der kleinen Ober-Strasse, zwischen des Schiffes Höfners, und des verstorbenen Zimmermeister Bitterser Witwen Häuser inne gelegen, zu zweymahligen bey den löbsamen Waisen-Amt zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt; weils sich aber kein Käufer gemeldet, so ist der dritte Verkaufstermin von dem löbsamen Waisen-Amt auf den 24ten Junii 2. c. angesetzt; Wobey hiermit gehörig kund gemacht wird.

Herren Provisores der St. Jacobi- und Nicolai-Kircher allhier, wollen das in der Pelzer-Strasse, zwischen Herrn Granow Erben, und des Kochs Douken Häusern inne beliegene sogenannte Pastorfische Haus, welches ganz massiv, aus drey Erzen, gewölbten Keller, Hofraum, und kleinen Hinter-Gräben bestehet, verkaufen; Terminis hierzu ist auf den 2ten Junii 2. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchens-Kassens-Schreibers Lucas Wohnung anberaumet, woselbst Liebhabere sich hierzu einzufinden, und ihren Voth ad Protocolum geben können; Es soll auch in obgedachten Termino sozgleich unter dieser eines Stillen Pflaster, Arin, und Wasing, per mo tum Auctionis, in gedachter Kirchen-Kassens-Schreibers Wohnung, esser baare Bezahlung veräußert werden; wozu sich gleichfalls Liebhabere alsdenn einzufinden können.

Nachdem am 17ten Junii 2. c. Secundus Terminus Subhastationis des Fischers Bundts Hauses, so in der grossen Wollweber-Strasse gelegen, anberaumet; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht; Wer also Beliebtes zu diesem Hause trägt, kan sich in gedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr in löbsamen Stadt-Gericht einzufinden, und seinen Voth ad Protocolum geben.

Es hat das hiesige St. Johannis-Kloster in der Vodejuchischen Heyde 68 Faden Büchen, Eichen und Fichten-Holz schätzen, und auch bereits an das Wasser führen lassen, insgleichen 5 Stück Kleins-Bäume, so theils zu Saags-Wäldern und Walden zu gebrauchen, und roth in der Heyde liegen, zu verkaufen, wozu Terminis Licitationis auf den 17ten und 24ten Junii 2. c. am 17ten Junii anberaumet worden; Es können sich also die Liebhabere in denen benannten Tagen alhier in des St. Johannis-Klosters Kassen-Cammer des Vormittags von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und ihren Voth ad Protocolum geben.

3. Sachen so aussershalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem ad instantiam derer Vormünder derer Unmündigen von Steinwehr, respect. auf Cremlin und Dieß, das deneuselben durch Absterben des Obisten von Steinwehr anheimgefallene Gut Kleins-Lappow, im Soldinischen Kreis in der Neumark belegen, welches nach Abzug derer darauf bestehenden Lasten, auf 17340 Rthlr. 4 Gr. Capital zu 4 pro Cent gewürdiget, von der Neumärckischen Regierung per publica Proclamation zum Verkauf subhastirt worden; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und das bey dizehigen die solches Gut zu kaufen Belieben tragen, sich den 30ten April, 25ten May, und sonderlich den 24ten Junii 1750. vor der Neumärckischen Regierung zu befehlen, ihr Gebot zu thun, und plus licitans der Adjudication zu gewärtigen. Actum den 27ten Martii 1750.

Neumärckische Regierung. Conshley Allhier.

Als nach Königl. allergnädigster Verordnungs, die in dem Amte Gütshow fürhandelte 5 Königl. Nach-Wädhle, als: 1.) Die Wasser-Wädhle, sonst die neue Wädhle genannt, zu Gütshow. 2.) Die Röhle-Wädhle dajelsch. 3.) Die Drenckhazende Wind-Wädhle. 4.) Die Klemmende Bessers-Wädhle. 5.) Die Weibbenowische Wind-Wädhle, per modum licitationis öffentlich verlostet, und plus licitanti erstlich zugeschlagen werden sollen, und dann zu Verkauf dieser gesamten Wädhlen Terminis licitationis auf den 20ten Junii, 2ten Julii und 3ten Augusti 2. c. präfigiret worden; So wird solches dem Publico bey durch bekannt gemacht, und können dizehigen, welche Lust und Belieben haben, ein oder anders von diesen Wädhlen erstlich an sich zu kaufen, sich in obgedachten Terminen allhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und hierdurch zu gewärtigen, daß diese Wädhlen bis auf Königl. allergnädigste Approbation, plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 24ten May 1750.

Königliche Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als zu der Stocowischen Wind-Mühle, im Amte Colberg, in dem letzten Licitationis-Termino sich kein annehmlicher Käufer finden wollen; So werden von neuen zu erlicher Verkauftung derselben Termini Licitationis auf den 27ten May, 13ten Junii und 1sten Julii c. präfixiret, in welchen diejenige, so diese Mühle annoch erblich an sich zu kaufen Lust haben, sich auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihres Voth darauf ad Protocolum geben, und geräthelich können, daß solche plus Licitantis bis auf eingezogene Königl. allergnädigste Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin den 2ten May 1750.

Königliche Preussische Kriegeres- und Domainen-Cammer.

Demnach die Wind-Mühle zu Darß, im Königl. Amte Friederichsvalde, an den Weisbiethenden erblich veräußert werden soll; So werden dazu Termini Licitationis auf den 17ten Junii, 25ten Junii, und 1sten Julii a. c. hermit präfixiret, und zu jedermanns Wissenhaft gebracht, damit sich diejenige, welche willens seyn, diese Mühle gegen annehmliche Conditiones zu kaufen, sich an den gemeindten Tagen, Morgens um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer deshalb einfinden, ihren Voth thun, und Beschreibes gewärtigen können; wobei zugleich zur Nachricht dienet, daß einem jeden frey stehet, in den beyden ersten Terminen sich allensfalls schriftlich zu melden, in dem letzten Termino aber muß er sich persönlich stellen, damit postivement mit ihm geschlossen werden könne. Signatum Stettin den 14ten May 1750.

Königliche Preussische Kriegeres- und Domainen-Cammer.

Als in den Ufermündlichen Forst in abernachi eine Quantität allerhand Kaufmanns-Voth auf Königl. nighliche Rechnung ausgefertigt worden, so per modum Licitationis veräußert werden soll: wozu Termini Licitationis auf den 27ten May, 11ten und 25ten Junii a. c. anberaumet worden; So wird solches hier durch i. d.ermännlich befehlet gemacht, und können diejenige, so Belieben tragen, dieses Holz, so in 27 Ringe Stabbs und 102 Schock klein Klapp Holz, auf der Gramblischen Ladeelle, und 140 Ringe Stabbs 49 Schock klein Klapp, und 7 Schock Franz Holz auf der Mlage beym Dünzig besthet, entwerde der insgemein, oder einen Theil d. desselben zu erhaubeln, sich in Terminis Vormittags auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und geräthelich, daß plus Licitantis, und der die beste Conditiones offeriret, das Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen, ihm auch ein Contraß darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 10ten May 1750.

Königliche Preussische Kriegeres- und Domainen-Cammer.

Die Herren Vormünder des s. ligen Secretarius Bohmen Erben, seyn willens, ihre Curadin zum Besten folgende Stücke in Stargard zu verkaufen, oder zu vermiethen: 1.) Des Riemer Meister Caros sein Wohnhaus, welches ist gelegen in der Radestrasse, zwischen dem Hutmachers Sölessertin, und der Frau Dolgin, solches abzugeben ob höchst nöthiger Usach, indem Meister Caros in 4 Jahren nicht Capital oder Interesse abgeben. 2.) So seyn in der St. MariensKirche, auf Seiten der Cangel, nach dem Altar, 2 Kirchen Frauen-Stühle, zu verkaufen oder zu vermiethen. 3.) Nach 1. Frauen-Stand in der St. JohannisKirche, auf Seiten der Cangel; Solte nun j. mand von diesen Stücken zu kaufen oder zu mieten willens seyn, der wolle belieben sich bey die beyden Vormünder, Herrn Präposito Zieshold in Werben, oder bey Herrn Gottfried Kästel in Stargard zu melden, und versichert zu seyn, daß mit den Käufern oder Miettern sehr billig accordiret werden soll. Man ist auch erbthig das Kauf-Preium auf erhandelte Stücke dem Käufer gegen billiger Interesse geben zu lassen.

Beym dem Stadt-Gericht zu Stargard, soll ad instantiam des Herrn Regierungsrath Köpers, des Sergeants Köfen, vor dem Wall Thor, auf der Clemptischen Wiese, belegener Garten, nebst dem dabey befindlichen Wohnhause und Stallung, welches alles auf 242 Rthlr. 17 Gr. gewidlich äskimiret worden, an den Weisbiethenden veräußert werden, wozu Termini auf den 20ten Junii, 27ten Julii und 24ten Augusti c. a. anberaumet; Wer demnach Belieben hat, diesen Garten cum pertinentiis zu kaufen, der kan sich in oberwehnten Terminis vor dem Stadt-Gericht stellen, sein Gehoth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termino den Weisbiethenden solcher abdiciret werden soll.

Beym dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll bey Altermanns der Schneider Meister Bastroms Wittwin, am Hofmarkt belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, welches herzuin deducendis auf 827 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. äskimiret worden, ad instantiam des Wäblers, Pächters Herrn Frühen peräthlich veräußert werden, wozu Termini auf den 20ten Junii, 27ten Julii und 24ten Augusti a. c. anberaumet worden; Wer demnach Belieben hat, dieses Haus zu kaufen, der kan sich in oberwehnten Terminis vor dem Stadt-Gericht in Stargard stellen, sein Gehoth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Weisbiethenden dasselbe sofort zugeschlagen werden soll.

Da in Sclande des verstorbenen Färder Joachim Schulzen Hans und Wnde, nebst Hofraum und Selten-Zimmer, an den Weisbiethenden veräußert werden sollen, damit dessen Creditores ihre Beschlagnung erhalten mögen; der Postillon Christoff Jennerich aber für sothane Gebände nur 100 Rthlr. offeriret, ermeldebe Zimmer aber, ob sie gleich in ziemlichen Verfall gerathen dennoch an mehrere werth; So ist zu abernächstlicher Licitation derselben, der 22te Junii schierstkommand anberaumet, in welchem Termino sich bey den diejenige, so darauf ein mehrere zu bieten gemeinet, auf dem Sclawischen Wasthause einfinden, und ihren Voth ad Protocolum geben können.

Magistratus der Stadt Greiffenberg machet dem Publico Hiedurch nachstehends befehlet, daß in ultimo Terminis Licitationis der Cammeres-Schweine zwar 50 Stk. gebethen worden, weil aber obgedachte Schweine

ein weit mehrers Werth; So wird ein nachmahliger Terminus Licitationis auf den 19ten Junii c. angesetzt, und können die Liebhaber an gemeldetem Tage in Rathhause sich einfinden, ihren Geboth ad Protocolum geben, und des Zuschlages gewärtigen.

Es soll des Schäfer Sumtorvs Haus zu Pölsch, welches von denen Becker, Leuten zu 98 Rthl. kops set, und zwischen Andreas Sanders, und des Chirurgi Lechels Häusern inne belagert, auf den 20ten Junii anderweitig subhastret werden; Wer also einen Käufer abgeben will, kan sich in Termino Morgens um 9 Uhr im Kassaßischen Gericht zu Stettin einfinden, und seinen Vorh ad Protocolum geben.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft werden.

Der Bürger und Bräuer zu Stargard Martin Friederich Jaspel, verkauft mit Consens seiner Witts Erben, neep und einen halben Morgen Landes, so auf dem Stargardischen Stadt Felde gelegen, und sie von ihrer Groß Mutter, des seligen Jörster Jaspels Wittve ererbet, an den Eigenthümer und Anwohner vorn Johanni Thore, Friederich Wöhlberg; und da den 22ten Junii c. die Verlassung ertheillet werden soll; so wird denen Königl. Verordnungen zufolge, solches hiemit belande gemacht.

Dem Publico wird hieburch belande gemacht, daß der Schäfer Hnsabel zu Dreißendern, sein in der Mega-Strasse stehendes Wohnhaus, an die Wittve Phyllipp La Placen verkauft hat; Welches Königl. allerhöchster Verordnung nach hieburch belande gemacht wird.

Es verkauft zu Colberg des seligen Leßten, Bürgerd und Toback's Fabricanten, nachgelassene Frau Wittve, geböhrene Labesfin, cum Curatore Lici, ihre vor hiessem Wühlen-Thore, der Vorstadt, zwischen des Gastwirth Herrs Brehmern, und der verwitweten Frau Dshoff'n inne belagene Scheune, nebst den das bey befindlichen Garten-Lande, und darinnen gesessenen Dsh-Bäumen, an den Käufer, den Bürger und Bräuweinbrenner Herrn Franz Johann Trebern, um und für 145 Rthl. daar behändelten Raup Geldes, erblich und zum Todten Kauf; Welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hieburch belande gemacht wird. Auch soll nächstkünftigen ordentlichen Bürgerrechts-Tage die Verlassung darüber allhier zu Rathhause gesucht werden.

In Hasenwald hat der Französische Bürger und Colonist Maris, sein in der Uecker-Strasse belagertes Wohnhaus, an Herrn Kleben, für 300 Rthl. verkauft; Welches Königl. Verordnung zufolge dem Publico avvertet wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietten.

Es ist in das soenannte Lagerströmsche Haus, in der grossen Duhm-Strasse gelegen, die unterste Etage, so bestehet in drey Stuben, zwey Kammern, einer Küche und Keller, zu vermietten, welches gleich kan bezogen werden; Wer Belieben trägt, solche Gelegenheit zu mietten, derselbe kan sich bey dem Herrn Hauptmann Bagern melden, allwo er nähere Nachricht erhalten kan.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll in nachfolgenden Dörfern des Demminischen und Trepowischen Kreises, als: 1.) Cummesow, 2.) Sneyehow, 3.) Sommerdorsch, 4.) Leuschentzin, 5.) Rugenfelde, 6.) Reiskow, 7.) Gülz, 8.) Weggerow, 9.) Hinrichshagen, 10.) Buschmühl, 11.) Wühfettel, 12.) Patzdow, 13.) Saarow, 14.) Gansendorsch, 15.) Eydenbrünn, 16.) Zacharier-Wühf, 17.) Strecklow, und 18.) Worwerck, die Kirschen-Matque verpachtet werden; Termin Licitationis sind auf den 1sten May, 1ten Junii und 1sten Junii d. c. angesetzt, in welchen sich diejenigen, so die Matque in diesen Dörfern pachten wollen, auf der Accise-Casse zu Demmin, oder Trepow an der Tollense melden, und gewärtigen können; daß solche dem Reichsliedenden zugeschlagen werden soll.

Da Wir aus bewegenden Ursachen resolviret haben, daß die soenannte Cammer-Vormühle zu Sommerfeld von Trinitatis 1751. bis 1752. verpachtet, oder auch allenfalls erblich verkauft werden soll, und Wie dazu nachstehende Licitationis-Termine angesetzt haben, als den 26ten Junii den 27ten Septemb. und den 18ten Decembr. s. c. Als können diejenigen, so oberwehnte Vormühle, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, zu pachten oder zu kaufen willens, sich in den angelegten Terminen Vormittags auf hiesiger Königl. Kriegs- und Domainen Cammer sitzet, ihr Geboth zu Protocolum geben, und demnach gewärtigen, daß die zurerkaufende und vorbenannte Vormühle zu Sommerfeld plus Licitant, bis auf des Hofes Approbation zugeschlagen werden soll. Chstem den 2ten Martii 1750.

Königliche Preussische Neumärkische Kriegs- und Domainen Cammer.
Zu Trepow an der Tollense, soll die Fischwey auf den Tollenseen-Fluß, von neuen auf 6 Jahre verpachtet werden; Wer dieselbe Lust zu pachten, kan sich am 22ten Junii, Morgens um 8 Uhr zu Rathhause melden, da es alsdann dem Reichsliedenden zugeschlagen werden soll.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Publico wird hiemit zu wissen gethan, daß in der Nacht, zwischen den 25ten und 26ten May, in dem Dorfe Sojono bey Regenwalde, durch einen gewaltsamen Einbruch durch die Wand, dem Herrn Oberst-Justenand von Platen, folgende Sachen gestohlen, als: 1.) eine blaue steinerne Tabaciers, mit goldenen

Albers, und mit Silber eingefast. 2.) Eine silberne Bergoldete, inwendig mit einem Portrait. 3.) Ein Diamant Ring, mit einem großen, und sechs kleiner Steinen. 4.) Noch ein anderer, rund umher mit kleinen Diamanten besetzt. 5.) Ein Diamanten Coulen. 6.) Zwey Krone, die eine von Schiffs Kröten, mit Silber eingefast, eine von Perlen-Mutter, mit Silber eingefast. 7.) Vor etwa 30 Wehle. Sächsischer, Brandenburscher, auch andere Gulden und harte Reichthaler, besonders einer der zu schrauben. 8.) Zwey Dosa Frauen Hütchen. 9.) Alle Canten, Bänder und Kopfsinger. 10.) Sechs seine Wette Wäuze; Wes nun von diesen geschloffenen Sachen eine sichere und zuverlässige Radricht zu geben weiß, kan sich bey dem Herrn Obrist-Rieutenant von Platen in Sojono melden, und einen guten Recompens erwarten.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem die Witwe des Müllers Schönow auf der 4ten Selbigen Mühle, ohnweit Tantow gelegen, diese ihre Mühle verpachtet, und der Termin zur Tradition und Uebergabung derselben an den Käufer Carl Christian Hambow, auf den 18ten Junii a. e. anberühmet; So wird solches hiemit kund gemacht, und lönnen diejenigen, so wider diesen Kauf und respect. ven Verkauf etwas zu sagen, oder eine Anspruch an die Mühle, oder an die Witwe Schönowen haben möchten, sich an etwelchen Tage bey dem Königl. Hospital St. Y tri melden, und ihre Jura wahrnehmen.

In Greiffenbagen hat der Herr Landrath von der Schulenburg, von dem Einwohner und Kirchens Vorsteher Paul Biserant in Genslow, dessen in Greiffenbagen habendes Wohnhaus eigenthümlich erlaubt; Welches den Königl. Verordnungen gemäß hieburch kund gemacht wird, damit ein jeder bey diesem Verkauf seine Jura wahrnehmen, und sich in Termino den 22ten Junii a. hieselbst melden könne, sonst er die Preclusion zu gewärtigen hat.

Es verkauft der Herr Pastor Liebherr zu Radbus, seine in Colberg in dem sogenannten Wals, oder Winnen-Gelbe, vor dem Lorenburger Thor belegene drei und drey Viertel Morgen Acker, an den dortigen Herrn Accise-Inspector Greffler, erb- und eigenthümlich, und zum Todten-Kauf; Welches also hiemit kund gemacht wird, und ordnungen gemäß besandt gemacht wird, damit diejenigen, so wider diesen Verkauf ein Jus contradicendi, oder sonst in einen Anspruch zu haben vernehmen, sich gehörigen Orts melden können, wolle man hiernächst, wenn dieser Acker dem Herrn Käufer berichtlich verlossen seyn wird, ferner niemanden responsible seyn kan.

Als der Mühlen-Meister König zu Freyenwalde, mit dem Mühlen-Meister Nicell, wegen geschäfften Processus über die Freyenwaldische Mals-Mühle, und sonst sich endlich dahin verallien, daß ersterer Freyenwaldischen Burg-Gerichte deponirt worden; So wird solches nicht nur hieburch besandt gemacht, sondern auch zugleich denen etwanigen Königl. und Nicellschen Mit-Erben, imalleichen wer sonst noch bey dem Herrn Hofrath von Quickmann in Stettin, als Freyenwaldischen Burg-Gerichts-Director, sub pena preclusi sich zu melden, unmassen dandit niemand weiter gehbet werden wird.

In Anclam hat der Bürger und Ackersmann Andreas Vorswardt, sein vor dem Steinhore daselbst belegendes Wohnhaus, an Gottfried Reberst erb- und eigenthümlich verlanft; Welches Königl. Verordnung gemäß hieburch besandt gemacht wird; und lönnen diejenigen, so daran etwas zu fordern haben, sich innerhalb 14 Tagen bey dem Senatori Herrn Gensken melden, und ihre habende Praerentiones anzeigen.

Zu Treptow an der Wega verlanft der im Stadt-Dolz wohnende Holz-Wolff, Johann Lamprecht, sein in der großen Kötter-Straße an der Ecke stehendes Haus, zum perennitius, an den Wäurer und Hilscheiter Meister Johann Friedrich Junius; Welches Königl. allerhöchster V-ordnung gemäß hiemit besandt gemacht wird: Sollte jemand an diesem Hauße irgend eine Forderung zu haben vermelden, muß sich derselbe in Zeit von vier Wochen ley dem Käufer melden, sonst ihm niemand responsible seyn, und das vollständige Kauf-Prectum binnen kurzem ausgezahlet werden wird.

Als der Postbeder in Cöslin Michael Friederich Schmdid, des Becker Johann Michael Holzen Haus daselbst, als Meistbietender in Termino den 27ten Maji a 250 Rthlr. erstanden, und den 27ten Junii das Kauf-Prectium ausgezahlet werden soll; So wird einem jeden, welcher von solchem Kauf-Schilling an noch etwas zu fordern hat, solches kund gemacht, sich obdenn sub pena preclusi et perpetui silentii bey dem Cöslinischen Stadt-Gericht zu melden, und Bescheid zu erwärtien.

9. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Zu Treptow an der Tollense macht ein E. Edl. Magistrat dem Publico bekannt, daß daselbst ein Calamantzen-Waecher, ein Strumpf-Mäcker, ein Klempner, und ein Tobaks-Plancteur, der zugleich den Post bac spinnen kan, erobert wird; Wann derleichen Handwerker Lust haben, an diesem Orts-Dtze sich zu setzen, lönnen sie sich schriftlich oder persönlich anzeben; man v. r. spricht ihnen die gebührigen Frey-Jahre, und andere mögliche Amittene. Sie werden ihren Unterhalt auch finden, wenn sie ihr Handwerck verstellen, und fleißig treiben werden.

In Faselwald maquiren annoh folgende Professions-Verwandte, nemlich: Ein Schmacher, ein Eisen-Krämer, zwey Bäcker, ein Raschmacher, ein Strumpf-Weber, ein Sessen- und Lich-Bieher, ein Zimmer-Wecker, ein Zeug- und Calamaquen-Macher; Wer nun von diesen genannten Professions-Verwandten sich dafelbst niederzulassen gemesinet, kan sich bey E. Edl. Magistrat melden, und von selbigen alle Amtliche gewärtigen.

10. Personen so entlaufen.

Mis in der Nacht den 7ten Junii, aus dem Rath's-Befehl in Edßlin, ein Inquisitus, wegen such-losen Toback Rauchens, Namens Christian Friedrich Treptow echappiret, da er bereits 14 Tage bey Was-fer und Brod zum Gefängnis condemniret, und sezo die Strafe an ihm vollzogen werden sollen; So wird eine jede Dreigleit erfuchtet, wo dieser Fugitivus, ein Kerl prater propter von 4 Zoll, turben Haaren, runden Gesicht, anhabend einen Cavaciner-farben Rock, und blau Camisol, blauen Frazen, lederne Hosen, Sties sein, einen Hut, neßb einer Tresse zur Cocarde, sich antreffen lassen solte, solchen vast nehmen zu lassen, und dem Magistrat zu Edßlin davon Nachricht zu ertheilen, damit selbiger zu gehöriger Bestrafung abgeholt werden könn.

11. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Es haben Ihre Konial. Majestät allergnädigst geordnet, daß zu dem verfallenen Stolp-Münbez Hafen-Bau, um solchen völlig wieder herzustellen, einige Pommer'sche Cämmereyen, auf ihren Credit, die schon designirte Capitalia negotiiren sollen, von welchem determinirten Quanto auf die Mügenwaldische Cämmerey 500 Rthlr. repariret worden, gedacht miserable Corpus damit zu unterstützen; Solte nun jemand ein Capital vorräthig haben, allein in der Verlegenheit sich von solches sicher placiren und unterbringen zu könnren, derselbe wolle bey dem Magistrat zu Mügenwalde sich anzumelden besteden, da sodann nicht nur eine köndliche Obligation aufgestellt, sondern auch solches Capital mit einer sicheren und löblichen Hypothek a securiret, die landtliche Zinsen auch *in toto tempore* davon abgetragen werden sollen; Welches hieburch gehörig notificiret wird.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist in dem Gültkommissio Synodo ein Capital von 464 Rthlr. anderweitig zinsbar anzusetzen, als: bey der Kirche zu Gültow 163 Rthlr. bey der Kirche zu Büch 121 Rthlr. bey der Kirche zu Hermannsdorff 100 Rthlr. bey der Kirche zu Pentin 30 Rthlr. und bey dem Nicco Viduali 50 Rthlr. Wer nun solches entwerben kan, bey etwas davon, gegen sichere Hypothek verlanget, kan sich bey dem Praeposito Rascho zu Gültow melden.

Es sind 50 Rthlr. Pupillen-Gelder, bey dem Königl. Puyllen-Collegio deponiret; Wer dieselben zinsbar an sich zu nehmen willens ist, des Königl. Puyllen-Collegii Consens schaffen, und eine universitäre Hypothek stellen kan, der beliebe sich bey den Predigern in Strammehl und Dbernhagen dieserhalb zu melden.

Es sind 100 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar anzusetzen; Wer dieselbe köndlich ist, und die erste Hypothek stellen kan, derselbe kan sich bey den Hansbucker Meister Benjamin Sägen, am Wehl-Thor allhier melden.

Es ist bey dem hiesigen St. Johannis-Kloster ein Capital von 1000 Rthlr. vorräthig, welches wiederam zinsbar bestättiget werden soll; Wer nun dieses Capital anzuleihen gesonnen, und die gehörige Sicherheit geben kan, der wolle sich dieserhalb bey die Herren Provisores gedachten Klosters melden.

7 #
Bey der hiesigen St. Jacobi-Kirche stehet ein Capital von 150 Rthlr. vor, so auf sichere Hypothek zinsbar bestättiget werden soll; Wer demnach selbiges köndlich ist, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich bey gedachter Kirchen Herren Provisoribus dieserhalb zu melden.

Es sind 50 Rthlr. Kinder-Gelder fürhanden, so zinsbar anzusetzen werden sollen; Wer nun selbige köndlich ist, und dafür gute Sicherheit zu bestellen vermet, kan sich dieserhalb bey die beyde Amts-Weister der Söulster und Lehhaber allhier, Christian Haasmüller, und Samuel Wittken melden.

Die Prediger-Witwen-Casse im Ufermündschen Synodo, will ein Capital von 100 Rthlr. gegen köndliche Interesse zinsbar anzusetzen; Wer Belieben trägt, selches anzuleihen, und auf anderwärts köndliche liegende Gründe die erforderliche Sicherheit bestellen kan, der hat sich bey dem Herrn Praeposito Sasen zu Ufermünde zu melden.

Bey der Schwarzhofen Kirche liegt ein Capital von 100 Rthlr. vorräthig; Wer solches gegen Bestätigung der ersten Hypothek zinsbar aufnehmen will, hat sich dieserhalb bey dem löblichen Landtlichen Gericht zu melden.

13. Avertissements.

Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preussin, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erb-Cämmerer und Churfürst ic. re. Geben dem Martin Brand hieburch zu brachen, wels dergestalt der Siegel-Stecker und Einlöser zu Ahbeck, Andreas Sendelbach, bey uns besorgsamst vorgewest.

Wisset, wie du deine Ehefrau, Cybrosine Bregmanns, nachdem du 9 Wochen mit ihr gelebet, verlassen, und solche seit gang r 11 J. her keine Nachricht mehr von deinem Aufenthalt erhalten können. Als sie nun dieses Ansehen ad Proccolum eydlich erhärter, und bey deiner langwierigen Entfernung willens ist, sich anders wirts in verfahren. So haben Wir darauf wider dich Proccum in puncto maliuise defensionis erdsetzt. Etten dich auch solch einmach zum ersten, zweyten und drittenmal, und also peremptorie, vor Unserer Regierung, in Termino den 12ten Augusti c. zu erscheinen, und beym Verhör gegründete Ursachen deiner bisherigen Verlassung anzuweisen, auch darüber rechtliche Erklärung zu gewärtigen. In Zuß deines vorhergehenden Beschlusses aber hast du zu gerathen, daß auf gehüchlich doctirte Aff- und Reskion deiner Edictal-Patente, da pro maliuosa defensore declariret, und der Bregmannin, deiner Ehefrau, nachgegeben werden soll, sich anderweilts Beschuld, ihrer Gelegenheit nach, zu vertheilhen, zu welchem Ende das unter euch bis herto gewesene Ehelecht-Kind, mittelst Vorbehaltung gebührlicher Strafe, wenn du dich in diesen Landen wieder betreten lästest, getrennet werden soll. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelange, so haben Wir diese Edictal-Patente hieselbst, zu Neßermünde und Stargard affigiren, auch denen Intelligenz-Nachrichten vob Genetlich meque ad Terminum inferiren lassen, und wird hienit denen Magistraten zu Neßermünde und Stargard anbefohlen, diese Edictal-Citation sofort zu affigiren, und cura documento aff- e relixione mit Ablauf des Termin ohne fernere Anrede zu remittiren. Signatum Stettin den 4ten May 1750.

Zur Königl. Preussischen Chancenzammer und Comm. d. d. Regierung verordnete
 Staatshalter, Präsident, Vice-Präsident und Raths

(L.S.) von Wachholtz Regierungsrath/Präsident.

Wep dem Königl. Hofgerichte zu Edelin, ist folgende Edictal-Citation:

Von Gottes Gnaden Wir Freierich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römis. Reichs Erbschammerer und Churfürst u. c. Geben Maria Gottheld Rimers hiedurch zu vernehmen, welchergestalt dein Ehemann, der Frey-Schulze Heinrich Wölge in Döberitz, bey Unserm Hofgericht hieselbst lagend angesetzt; wie er sich mit dir vor 13 Jahren verheiratet, und 4 Kinder erzeuget; du aber währenden Ehestandes, so weit es dessen Endweß qua mimum adjuvium betreffe, dich zu nichts bequemet, velmehr eine solche Lebensart angenommen, daß bey deiner Nachlässigkeit sein Vermögen zu Grunde gegangen, und er ein armer Mann geworden. Wobey es noch nicht verblieben, sondern du wärest auch vor beynähe 3 Jahren heimlicher Weise entlaufen, und hättest ihn mit den 5. unetzogen Kindern sitzen lassen, und ob er gleich nach deinem Aufenthalte sich aller Orten erkundiget, so hätte er doch finden nicht erforschen können, wie er denn auch eydlich erhärter, daß er deinen Aufenthalt nicht wisse, länger aber ohne Beschuldigung zu führen ihr nicht erträglich seie, mithin alleunz verständigst gehen, dich per Edictales citiren, und solche alhier, zu Stabe und Tewelborn affigiren zu lassen. Wann Wir nun dem Petito deserviret haben; So etten und laden Wir dich hienit peremptorie, und ernstlich in Termino den 15ten Junii a. c. wovon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten, und 4 Wochen für den dritten Termin gezeichnet werden, vor Unserm Hofgerichte hieselbst persönlich und unausbleiblich zu erscheinen, und bey einem Verhör deiner bößlichen Verlassung wegen, Hebe und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß auf den nicht Erscheinen, Gall, in contumaciam erkannt werden solle, was sich zu rechte gebühret. Wornach du dich zu achten. Signatum Edelin den 11ten Marsz 1750.

(L.S.) G. D. von Donin, Hofgerichts-Präsident.

erkannt, welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird.

Als Dorothea Sophia Frey, contra Maritum, David Friederich Müller, in puncto maliuise defensionis bey der Königl. Regierung zu Stettin, Klage erhoben, und diese darauf den Beschlusse per Edictales; so zu Stettin, Neßermünde und Thoren affigiret, setzen den 29ten Juli 2. c. citiren lassen, um sodann auf der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, und die Ursachen seiner bisherigen Verlassung und Entweichung von der Klägerin anzuweisen, auch allenfalls anzubeeben, was wider ihn rechtlich erkannt werden wird; So wird solches durch die öffentlliche Intelligenz-Belegungen hiedurch bekannt gemacht.

Es hat der Tuchmacher Friedrich Rosenwald, seine Ehefrau Maria Elisabeth Brandenburg, in puncto maliuise defensionis belangt, und ist Termin peremptorius auf den 20ten Julii 1750. vor der Königl. Regierung zu Stettin angesetzt; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Als in Konstitution der Madam sowohl, als auch zum Anden der neuen Dorfs-Gebäude, in dem Stettinischer Walle, Königl. Amts-Regenwalde, noch viele Arbeit-Lente erfordert werden; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben, sich was zu verdienen, und in solche Arbeit zu geben, sich vorberhan st, entweder bey dem Königl. Amte alhier, oder bey dem Leutnants Herrn Gumm, als Madung, inspecto: in der Madung selbst melden, und gewärtigen, daß sie soalech in Arbeit gesetzet, auch wegen ihres Lohnes nöthentlich prompt ausgezahlt und befriediget werden sollen.

Als der Tuchmacher Gottfried Fintz zu Greiffenhagen, wider seine Ehefrau Anna Konsta Dona etlin, in puncto maliuise defensionis bey der Königl. Hof-Regierung zu Stettin Klage erhoben, und diese darauf die Beschlusse per Edictales; so zu Stettin, Königsberg in der Neumark, und Greiffenhausen affigiret, gegen den 20ten Julii a. c. peremptorie citiren lassen, und sodann auf der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, die Ursachen ihrer bisherigen Verlassung und Entweichung von dem Klä-

ger anzusehen, und allenfalls anzuhören, was wider ihr rechtlich erkannt worden wird; So wird solches hiernach öffentlich bekannt gemacht.

Es ist vor wenigen Zeit von der Käsefabriker Meise in der Neumarkt, ein dreijähriger schwarzer Wallach, von 9 bis 9 und ein halb viertel hoch, einen starken Schweif, an den linken Hinterfuß etwas Wundese, und auf der linken Leudre gebrannt mit G. W. weggenommen, aller ansehnlichen Wunde ohne geachtet, kan man bis dato nicht davon Nachricht erhalten; Solte also jemand ein dergleichen Pferd zu Händen kommen, es sey auf was Art es wolle, wird dienlich erachtet, solches an sich zu halten, dem Ober-Bistlicher Rued in Alten Stettin es anzusehen, es sollen nicht selten die Unkosten ersetzt, sondern auch ein billiger Recompens gegeben werden.

Es verlaufft der Mühlen-Versteiger David Stahlbuch, seinen zu Dischenfegen gelegenen Kupfer-Damm, welcher ihm in Anno 1747, den 16ten Novembr, addiciret worden in den Adhären-Versteiger Johann Jacob Kiedtman; Dahero diesel nach Königl. allergnädigsten Verordnung bekannt gemacht wird; und können diejenigen, welche ein Recht daran zu haben vermeinen, innerhalb vier Wochen wahrzunehmen.

Zu Landes verkaufft der Cantor Herr Samuel Christian Lhyan, seine Ruse Land's, im Groß-Wieschen Felde, nebst dem dabey befindlichen Baum-Garten, an den Bürger und Brauer Herrn Johann Schwaben, für 90 Rthlr. und soll der Kauf-Preis darüber den 27ten Junii c. darüber verzeuget werden; Solte jemand darwider etwas einzuwenden haben, der kan sich bey dassetem Magistrat entweder anno oder in Termino melden.

Demnach auf Königl. allergnädigste Verordnung, zu Colberg eine selbste-Dank erachtet, und dazu ein Entreprenneur, der solche allenfalls auf eigenen Mitteln anlege, angetan werden soll; So kan derjenige, so solche zu übernehmen willens, sich bey dem Magistrat daseibst melden, und von allem nähere Nachricht erhalten.

Es hat ein gewisser hiesiger Herr und dessen Ehelebste, einige Pfänder in Silber, Kleider, Perlen etc. bestehende, bey dem Procureur Simon Hieselsch verzeuget; Es werden aber die Pfänder nicht eingelöst, noch die Zinsen richtig abgetragen; Creditor will demnach solche Pfänder nicht länger bey sich stehen haben, und werden also Debitores hiedurch erinnert, solche a dato sonerhalb vier Wochen einzulösen, im vortheiligen selbige per modum Auctionis, den 22ten Julii c. in dessen Behausung, sollen verkaufft werden. Demnach aber Debitores hiernächst nicht etwa vorgeben können, ob hätten sie nicht gewis gewußt, daß ihre Pfänder wären gemeinet worden, als soll gegen den 22ten Julii in den Intelligenz-Bozen gemeldet werden, wem die Pfänder zuehörts, dafers solche in den vier Wochen nicht eingelöst werden.

Die von Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc. allergnädigst privilegirte erste neue Lotterie, zum Etablissement des Gesund-Brunnens, bey der Haupt- und Residenz-Stadt Cleve, in allen Königl. Ländern frey zu colligiren. Von zweymahl hundert tausend Gulden holl. cour. arrestirt den 14. Aprili 1750. Bestehend aus 2000 Loosen und 9066 Preisen und Prämien, Wertheit in vier Classen. Als:

| Erste Classe à 1 Gulden, oder 13 Gr. | | | Zweyte Classe à 2 Gulden, oder 1 Rtr. 2 Gr. | | |
|--------------------------------------------|------------|------|---------------------------------------------|------------|------|
| 1 Preis von 1500 | fl. | 1500 | 1 Preis von 3000 | fl. | 3000 |
| 1 a | 1000 | 1000 | 1 a | 2000 | 2000 |
| 1 a | 500 | 500 | 1 a | 1000 | 1000 |
| 1 a | 300 | 300 | 1 a | 500 | 500 |
| 2 a | 100 | 200 | 2 a | 300 | 600 |
| 4 a | 50 | 200 | 4 a | 150 | 600 |
| 10 a | 25 | 250 | 10 a | 80 | 800 |
| 20 a | 15 | 300 | 20 a | 40 | 800 |
| 60 a | 10 | 600 | 60 a | 30 | 1800 |
| 200 a | 6 | 1200 | 200 a | 15 | 3000 |
| 300 a | 5 | 1500 | 300 a | 12 | 3600 |
| 400 a | 4 | 1600 | 400 a | 6 | 2400 |
| 1000 a | 3 | 3000 | 1000 a | 5 | 5000 |
| 2000 Preise betragen fl. 12150 | | | 2000 Preise betragen fl. 25100 | | |
| 2 Präm. vor das erste u. letzte Loos | à 75, | 150 | 2 Präm. vor das erste u. letzte Loos | à 100, | 200 |
| 2 Präm. vor und nach die | 1500 à 60, | 120 | 2 Präm. vor und nach die | 3000 à 80, | 160 |
| 2 Präm. | 1000 à 40, | 80 | 2 Präm. | 2000 à 70, | 140 |
| | | | 2 Präm. | 1000 à 50, | 100 |
| 2005 Preise und Prämien betragen fl. 12500 | | | 2008 Preise und Prämien betragen fl. 25700 | | |

Dritte Classe à 3 Gulb. oder 1 Rtr. 15 Gr. Vierte Classe à 4 Gulb. oder 2 Rtr. 4 Gr.

| | |
|------------------|----------|
| 1 Preis von 5000 | Gl. 5000 |
| 1 a 3000 | 3000 |
| 1 a 2000 | 2000 |
| 1 a 1000 | 1000 |
| 2 a 500 | 1000 |
| 4 a 200 | 800 |
| 10 a 150 | 1500 |
| 20 a 80 | 1600 |
| 60 a 50 | 3000 |
| 200 a 25 | 5000 |
| 300 a 20 | 6000 |
| 400 a 15 | 4000 |
| 1000 a 9 | 9000 |

| | |
|-------------------|-----------|
| 1 Preis von 10000 | Gl. 10000 |
| 1 a 7000 | 7000 |
| 1 a 6000 | 6000 |
| 1 a 3000 | 3000 |
| 2 a 2000 | 4000 |
| 4 a 1500 | 6000 |
| 10 a 1000 | 10000 |
| 20 a 500 | 10000 |
| 60 a 100 | 6000 |
| 200 a 50 | 10000 |
| 300 a 30 | 9000 |
| 400 a 20 | 8000 |
| 2000 a 13 | 26000 |

2000 Preise betragen Gl. 42900

| | |
|----------------------------------------------|--|
| 2 Präm. vorz erste u. letzte Loos a 120, 240 | |
| 2 Präm. vor und nach die 5000 a 100, 200 | |
| 2 Präm. 3000 a 50, 180 | |
| 2 Präm. 2000 a 80, 160 | |
| 2 Präm. 1000 a 60, 120 | |

3000 Preise betragen Gl. 115000

| | |
|----------------------------------------------|--|
| 2 Präm. vorz erste u. letzte Loos a 250, 500 | |
| 2 Präm. vor u. nach die 10000 a 180, 360 | |
| 2 Präm. 7000 a 120, 240 | |
| 2 Präm. 6000 a 100, 200 | |
| 2 Präm. 3000 a 90, 180 | |
| 4 Präm. 2000 a 80, 320 | |
| 8 Präm. 1500 a 50, 400 | |
| 20 Präm. 1000 a 40, 800 | |

2010 Preise und Prämien betragen Gl. 43800

3042 Preise und Prämien betragen Gl. 118000

BALANCE.

Einnahme.

| | |
|------------------------------|-----------|
| 1 Classe 20000 Loose a 1 Gl. | Gl. 20000 |
| 2 20000 2 | 40000 |
| 3 20000 3 | 60000 |
| 4 20000 4 | 80000 |

Ausgabe.

| | |
|----------------------------------------|--------|
| 1 Classe 2006 Preise und Präm. betrag. | 12500 |
| 2 2008 | 25700 |
| 3 2010 | 43800 |
| 4 3042 | 118000 |

Der ganze Einsatz ist Gl. 10. Gl. 200000

5066 Preise und Prämien Gl. 200000

Die Einlage in dieser extraordinären favorablen Lotterle, ist in der ersten Classe 1 Gl. in der zweyten 2 Gl. in der dritten 3 Gl. in der vierten und letzten Classe 4 Gl. macht zusammen 10 Gulden, alles gerechnet nach holländisch courant Geld. Die Colleege nimmet ihren Anfang von nun an, mit Namen, Buch, Kaden und Devisen, (doch werden keine schändliche Devisen angenommen). Und soll geschlossen werden auf den Freytag den 18ten Septembriß 1750. Die Ziehung soll geschehen auf dem Rathhause in Clete in dem grossen Saal, durch zwey Wäpfen-kinder, in Gegenwart und Beseyn der dazu verordneten Herren Commissarien der Poulßli. Krieger- und Domainen-Cammer des Herzogthums Clebe, und der Graffschaft Marck, und sämtliche Interessenten die dabey zu erscheinen Lust haben; die erste Classe amß Montag den 1ten Octobr. 1750. Die zweyte Classe amß Montag den 16ten Novemb. 1750. Die dritte Classe amß Montags den 28ten Decembr. 1750. Die vierte Classe amß Montag den 1ten Februarii 1751. Weiches also von 5. zu 5 Wochen geschiehet, und muß die Berwechselung, sowohl von denen so in den drey ersten Classen verangezogenen, als als auch eingebliedenen Loosen, Freytags vor der Ziehung einer jeden Classe, bey Verlust des Looses verneuert werden, weil alle Loose oder Nos von den drey ersten Classen wieder in die Bähge gethan werden, daß also eine Nummer viermahl gewinnen kan. Die 20000 Loose sollen zugleich in die Bähge gethan, und bagegen aus der andern Bähge die 2006 Preisen und Prämien gegeneinander getreulich, und mit Vorsichtigkeit gezogen werden, und eben auf diese Art soll mit den 3 andern Classen auch verfahren werden; So daß ein jeder seine Nummer, früh oder spät, mit Geroln, Prämie oder Nichts, in denen gebrauchten Listen finden kan. Alle Loose sollen unterschrieben seyn durch den Königlich Preussischen Krieger- und Domainen-Cammersecretarium Herrn Joh. Matth. Bernuth, welcher

dasu

darzu authorisiret. Die Colleege geschieht im ganzen Königl. Lande, und überhaupt in allen reuamir- ten Städten. Alle Gewinne sollen 14 Tage nach Endigung einer jeden Classe, an dem Ort wo das Loos eingeleget, richtig bezahlet werden, nach Abführung 10 pro Cent. Man kan zugleich den gauten Einzug betragende 10 Gulden bezahlen, wodurch solches Loos niemahls zur Renovirung lan veräußert werden. Die Loose sind bey dem Brandenburgischen Gerichts-Secretair Jeanfon zu bekommen. NB. Die Plans stehen gratis zu Dienste.

Auf dem abelichen Guthe Schönow, zwischen Collberg, Edslin und Cörlin gelegen, sind ehemals zwey Korn-Mühlen, als eine Wassere und eine Wind-Mühle künstlich gewesen, von welchen anjuro keine Spur handen, sondern letztere in den winterjährigen Jahren des jetzigen Besitzers, durch Verwahrlosung im Grunde gegangen. Als man nun willens ist, wiederum eine Wind-Mühle anrichten zu lassen; So wird solches hierdurch denen Wind-Müllern, welche so viel im Vermögen, sich eine Erb-Mühle aus ihren Mitteln anrichten zu können, hiedurch bekannt gemacht, um sich solchervoren bey der Herrschaft des Guthe Schönow, dem Herrn von Cronenfels zu melden, damit derselbe sich wegen der Erbschaft des Guthe Schönow, das Land und die Wiesen, so ehemahlen dazu geleget gewesen, insbesondere aber die unverseßliche Lage der Stelle, wo die Wind-Mühle ehemals gestanden, als welche rund um ganz langsam erhöhet, auf den Mühlen-Berg fährt, und weder durch Holzung, noch einem andern Berge, oder dem Guthe selbst, an dem Winde gehindert wird, besehen tan.

Es wird hiemit bekannt gemacht, das sich ein Pferd verlaufen, aus dem Collbargischen Amt, und zwar aus Singelow, der Vater dem es zugehöret, heisset Daniel Störck; Es ist eine mauch-sfähige Stute, und ist derselbe der Fops abgeschnitten. Unter dem Fops hat sie eine kleine weiße Stien, an der hinten Leuten etwas graß, weiß und schwarz, und in den Kammhaaren ist eine Klatke; Wer nun solches gefunden, wird ersuchet, dem Post-Rute Gollnow, oder dem Ante Collbarg solches anzugehen.

Demnach der Müller Meister Edmann Struck, seine, die sogenannte, und unter der St. Marien-Stifts-Kirchen-Jurisdiction delegene Pabastostern-Mühle verlaufen hat, und Termino zur Vor- und Ablassung am den 22ten Junii angesehen worden; Als wird solches hiemit gehörig notificiret, damit jedermann seine Jura in Termino wahrnehmen könne.

Es hat der Herr Senator Georg Andreas Läßbecke, zu Alten Stettin, ein Testament gemacht, welches nunmehr nach dessen erfolgten Ableben eröffnet werden soll; zur Eröffnung ist der 29te Tag des Junii Monaths c. Nachmittags um 2 Uhr angehöret, da das Testament in dem Gerichte publiciret worden soll; Es werden also alle und jede Verwandte des seligen Herrn Senators Läßbeckens, die da glauben ein maßes Erb-Recht zu haben, ersuchet, in dem benannten Termino zu erscheinen, und der Publication des Testaments, entweder in Person, oder durch einen genügsamen Bevollmächtigten bezuzuhören, im wieertigen Fall wird jedoch mit der Publication des Testaments, und nach dessen Vorchrift versehen werden.

Dem Publico, und besonders denen Reisenden, wird hiedurch bekannt gemacht, das das Viehstreu in dem in dem Vorpostenischen Kreise, zwischen der Ober und Rando gelegenen Guthe Hohenfeldow, nunmehr gänzlich aufgehöret, auch daselbst nach Königl. Edicth, die Quarantäne gehalten, und Kesseln und Ställe gereiniget worden. Es können also die Reisenden dieses Guthe ungehindert, wie vor dem Viehstreden, passiren. Blumberg den 10ten Junii 1750.

E. F. v. Sydow, Landrath.

Als in dem Dorffe Wullen, in dem combinirten Freyenwald, und Saagjer-Kreise gelegen, die Vieh-Seuche Getlob! aufgehöret, und demselben den 2ten Junii c. die freye Communication wieder achnekt; So wird solches Königl. Verordnung nach hiemit bekannt gemacht.

Von Bröcker, Landrath.

Es hat der Kaufmann Isaac Salogre zu Stettin, mit Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Bewilligung, (nebst seiner Kayser-St. Omer- und Sacent-Lobach-Fabrique), annoch eine Amidon, oder Stärck, und Vater-Fabrique angeleget, die auch so wohl gerathen, das sie der Lütbeckern in allen, an seine Weisheit und Güte, nicht allein gleicht, sondern auch noch übertrifft: und können alle und jede, besonders die so wohl hier, als außerhalb damit handeln, in groß und kleine Parteyen, von beyden Sorten mit Accise-Atsch die 100 Pfund zu 2 Rthlr. 12 Gr. von ihm bekommen, und verspricht einen jeden, der sich bezu ihm adressiren wird, gute Willenuna.

Zur Schweinmünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 1ten bis den 7ten Junii 1750.

- Schiffer Joachim Nüsse, von Copenhagen ledig.
- Johann Hälsch, von Eckersförde ledig.
- Christian Heinrich, von Lübeck ledig.
- Christian Ehler, von Copenhagen ledig.
- Andr. Rahner, von Eckersförde mit Ballast.
- Nide Seidsohn, von Bergen mit Hering.
- Christian Danson, von Hauff, mit Ballast.

- Schiffer Gerber Annes, von Holland mit Ballast.
- Heinrich Möller, von Kiel mit Ballast.
- Christian Kräger, von Hamburg mit Stärck.
- Ewald Wilsch, von Copenhagen ledig.
- Michael Neumann, von Königsberg mit Kammergut.
- Sonder Annes, von Amsterdam mit Ballast.
- Johann Kammin, von Copenhagen ledig.
- Christian Kammin, von Copenhagen ledig.
- Christoff Rißner, von Copenhagen ledig.
- Christian Spigelberg, von Copenhagen ledig.

Schiffer

- Schiffer Johann Kätebbthor, von Copenhag. lebts.
 Michael Sprenger, von Copenhagen lebts.
 Joachim Böhm, von Copenhagen lebts.
 Johann Schürder, von Copenhagen lebts.
 Johann Wegner, von Copenhagen lebts.
 Johann Woss, von Copenhagen lebts.
 Michael Allmer, von Amsterd. mit Stückh.

Summa 24, eingekommene Schiffe.

**Zur Schwinemünde Seewerts
 ausgegangene Schiffe.**

- Vom 1ten bis den 7ten Junii 1750.
 Schiffer Gottfr. Wädring, nach Drenk mit Plancken.
 Wilhelm Elias, nach Amsterd. mit Wottatcke.
 Foks Esders, nach Amsterdamm mit Glas.
 Adreas Peters, nach Amsterdamm mit Glas.
 Joachim Schmidt, nach Königsb. mit Salz.
 Paul Dtre, nach Königsberg mit Salz.
 Matthias Mack, nach Flensburg mit Toback.
 Christian Darwip, nach Copenh. mit Brennsh.
 Paul Klok, nach Copenhagen mit Brennsh.
 Heinrich Woss, nach Copenhagen mit Brennsh.
 Niels Jürg, nach Copenhagen mit Brennsh.
 Christoph Bugdahl, nach Copenh. mit Brennsh.
 Paul Wegner, nach Copenhag. mit Schiffsh.
 Michael Behm, nach Copenhagen mit Schiffsh.
 Martin James, nach Copenhag. mit Schiffsh.
 Joachim Dinnes, nach Copenh. mit Schiffsh.
 Christoph Erdnow, nach Copenh. mit Fichtenh.
 Michael Hagen, nach Copenhag. mit Teuholtz.
 Christian Kruse, nach Königsberg mit Salz.
 Paul Wegner, nach Königsberg mit Salz.

Summa 20, ausgegangene Schiffe.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
 und derer Schiffe Namen.**

- Vom 1ten bis den 10ten Junii 1750.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 2ten Junii
 sind allhier 105 Schiffe abgegangen.
 Numr. 106. Paul Wegner, dessen Schiff Carl Brtdo
 rick, nach Königsberg mit Salz.
 107. Martin Krut, dessen Schiff die Zwillinge, nach
 London mit Hiepenstabe.
 108. Paul Wegner, dessen Schiff die Hofnung, nach
 Copenhagen mit Schiffshoh.
 109. Christian Allmer, dessen Schiff Frau Regina,
 nach Königsberg mit Salz.
 110. Christian Bugdahl, dessen Schiff Maria, nach
 Copenhagen mit Schiffshoh.
 111. Christian Dusk, dessen Schiff Anna Maria, nach
 Copenhagen mit Schiffshoh.
 112. Joachim Erdnow, dessen Schiff Catharina,
 nach Copenhagen mit Schiffshoh.
 113. Martin Richter, dessen Schiff Emanuel, nach
 Stockholm mit Gallmey.

114. Peter Dennis, dessen Schiff Gestrad, nach
 Stockholm mit Gallmey.
 115. Michael Sonntag, dessen Schiff die Hofnung,
 nach Wolgast mit Salmer.
 116. Christian Köhler, dessen Schiff Maria, nach
 Copenhagen mit Schiffshoh.

116. Summa derer bis den 10ten Junii allhier ab
 gegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schif-
 fer und derer Schiffe Namen.**

- Vom 1ten bis den 10ten Junii 1750.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 2ten Junii
 sind allhier 92 Schiffe angekommen.
 Numr. 93. Ich Erichson, dessen Schiff Maria, von
 Bergen mit Hering und Stockfisch.
 94. Gerben Annes, dessen Schiff Jancke Lem, von
 Amsterdamm mit Ballack.
 95. Martin Gramboro, dessen Schiff Anna Sophia,
 von Demmin mit Getreide.
 96. Johann Lodeck, dessen Schiff St. Johannes, von
 Demmin mit Getreide.
 97. Joachim Dusk, dessen Schiff Dorothea, von
 Demmin mit Getreide.
 98. Hans Friedrich Hansvogt, dessen Schiff Sophi,
 von Fleckburg mit Ballack.
 99. Michael Neumann, dessen Schiff die Hofnung,
 von Königsberg mit Hans und Hebe.
 100. Michael Hünter, dessen Schiff Johannes, von
 Stralsund mit Pfeffer.
 101. Ludwig Koda, dessen Schiff Elisabeth, von
 Wolgast mit Eisen.
 102. Anna Friedrich, dessen Schiff die Liebe, von Am-
 sterdamm mit Stückgüter.
 103. Michael Allmer, dessen Schiff Ernsina Jes-
 hanna, von Amsterd. mit Salpeter und Schwefel.
 104. Sander Annes, dessen Schiff die Jungfer Eva-
 ra, von Amsterdamm mit Ballack.

104. Summa derer bis den 10ten Junii allhier ab-
 gekommenen Schiffe.

Im Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1ten bis den 10ten Junii 1750.

| | Welspel | Steffel |
|--------------|------------|----------|
| Weissen | 25 | 15 |
| Blaggen | 244 | 14 |
| Getre | 23 | 12 |
| Malz | | |
| Haber | 7 | 18 |
| Erbsen | | 18 |
| Buchweissen | | |
| Summa | 305 | 1 |

14. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 5ten bis den 12ten Junii 1750.

| | Wolle, der Stein. | Weissen, der Winsp. | Koggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Wass, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Ferben, der Winsp. | Sachweiz, der Winsp. | Poppen, der Winsp. |
|-----------------|----------------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Zu | | | | | | | | | |
| Anclam | — | 26 R. | 11 R. | 9 R. | — | 8 R. | 12 R. | — | — |
| Bahn | — | 27 R. | 12 R. | 11 R. | — | 8 R. | 16 R. | — | 5 R. |
| Belgard | 3 R. 12g. | 30 R. | 12 R. | 9 R. | 11 R. | 7 R. | 17 R. | 32 R. | 7 R. |
| Beerwalde | — | — | 12 R. | 9 R. | — | 12 R. | 17 R. | — | — |
| Bublitz | 3 R. 20g. | 36 R. | 12 R. | 11 R. | 12 R. | 8 R. | 19 R. | 10 R. | 8 R. |
| Bütow | — | 32 R. | 10 R. | 8 R. | 8 R. | 10 R. | 12 R. | — | — |
| Cammin | 3 R. 8gr. | 32 R. | 12 R. | 8 R. | 12 R. | — | — | — | 9 R. |
| Colberg | 3 R. 8gr. | — | 12 R. | 10 R. | — | — | — | — | — |
| Edeln | — | 32 R. | 12 R. | 10 R. | — | 8 R. | 16 R. | 40 R. | — |
| Edlitz | 3 R. | 28 R. | 12 R. | 10 R. | — | 7 R. | — | — | — |
| Daber | Dat | nicht | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Damm | — | 28 R. | 14 R. | 13 R. | 15 R. | 9 R. | 16 R. | — | — |
| Demmin | — | 22 R. | 11 R. | — | 12 R. | 7 R. | — | — | 8 R. |
| Freddichow | — | — | 15 R. | 12 R. | — | 10 R. | 16 R. | — | — |
| Frepenwalde | — | 34 R. | 12 R. | 10 R. | — | 10 R. | 16 R. | — | — |
| Garg | — | 26 R. | 13 R. | 12 R. | 15 R. | 9 R. | 14 R. | — | — |
| Gollnow | 3 R. 12g. | 30 R. | 13 R. 12gr. | 10 R. | 13 R. | 7 R. | 16 R. | — | — |
| Greiffenberg | 3 R. 16g. | 32 R. | 14 R. | 9 R. | 15 R. | 10 R. | 16 R. | — | — |
| Greiffenhagen | — | 28 R. | 13 R. | 12 R. | 14 R. | 8 R. | 14 R. | — | — |
| Güllow | — | — | 14 R. | — | — | — | 16 R. | — | — |
| Jacobshagen | — | 22 R. | 12 R. | 10 R. | — | 8 R. | 16 R. | — | — |
| Jarmen | — | 28 R. | 14 R. | 10 R. | — | — | 14 R. | — | — |
| Kabitz | 4 R. | — | 13 R. | 10 R. | — | 8 R. | 15 R. 16 R. | — | — |
| Kaunenburg | — | 32 R. | 12 R. | 10 R. | 12 R. | 6 R. | 19 R. | 12 R. | 12 R. |
| Nassow | — | 30 R. | 12 R. | 10 R. | 12 R. | 10 R. | 10 R. | — | 9 R. |
| Naugard | Dat | nicht | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Neuwarp | — | 32 R. | 15 R. | 11 R. | 12 R. | — | 16 R. | — | 6 R. |
| Nasewalk | 1 R. 20g. | 28 R. | 14 R. | 11 R. | 12 R. | 9 R. | 14 R. | 16 R. | 7 R. |
| Pencun | — | 28 R. | 14 R. | 12 R. | — | 8 R. | 15 R. | — | — |
| Plathe | Haben | nicht | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Pillitz | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Polnow | — | 30 R. | 12 R. | 10 R. | 12 R. | 8 R. | — | — | — |
| Polzin | — | 36 R. | 12 R. | 10 R. | — | 8 R. | 16 R. | — | — |
| Portz | Dat | nicht | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Rägenbuche | 4 R. | 34 R. | 12 R. | 8 R. | 10 R. | 6 R. | 12 R. | — | 8 R. |
| Rägenwalde | 3 R. 16g. | 30 R. | 13 R. | 12 R. | 14 R. | 7 R. | 20 R. | 22 R. | 4 R. |
| Rägenwalde | Dat | nicht | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Rummeisdorf | 3 R. | 32 R. | 11 R. | 10 R. | 9 R. 12g. | 8 R. | 16 R. | 10 R. | — |
| Schlawe | — | 24 R. | 12 R. | 10 R. | — | 6 R. | — | — | — |
| Stargard | 3 R. 12g. | 24 R. | 11 R. 12gr. | 11 R. | — | 7 R. | 15 R. | 13 R. | 7 R. |
| Stepenitz | — | — | 14 R. | 12 R. | 13 R. | 8 R. | 16 R. | — | — |
| Stettin, Alt | 3 R. 12gr. | 26 R. | 13 R. 12gr. | 12 R. | 13 R. | 8 R. 8gr. | 14 R. | 13 R. | 6 R. |
| Stettin, Neu | 3 R. 16g. | 36 R. | 12 R. | 10 R. | 12 R. | 6 R. | 12 R. | 10 R. | 8 R. |
| Stein | 2 R. 18g. | — | 10 R. 1 R. | 8 R. | — | 5 R. 12g. | — | — | — |
| Tempelburg | Dat | nicht | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Trepto, D. Pom. | — | 30 R. | 12 R. 12gr. | 10 R. | 10 R. | 8 R. | 16 R. | — | — |
| Trepto, W. Pom. | — | 24 R. | 9 R. | 9 R. | — | 7 R. | — | — | — |
| Udermünde | — | 26 R. | 13 R. | 11 R. | 12 R. | 8 R. | — | — | 8 R. |
| Urbom | — | 32 R. | 13 R. | 10 R. | — | — | — | — | — |
| Waggein | — | — | 12 R. | 10 R. | — | 10 R. | — | — | — |
| Werben | — | 24 R. | 12 R. | 12 R. | 15 R. | 12 R. | 14 R. | — | — |
| Wollin | — | 32 R. | 12 R. | 11 R. | — | 7 R. | 15 R. | — | — |
| Wanow | Haben | nicht | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Zinnow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.